

Absender:

Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

Einrichtungsleitung: Lars Krackert

Lutherstraße 14

24837 Schleswig

Adressat:

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Sozialausschuss

Vorsitzende:

Katja Rathje-Hoffmann

Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben sichern

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/1851](#)

Dolmetschleistungen für Gebärdensprache im Arbeitsleben sicherstellen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/1918](#)

Stellungnahme

Drucksache 20/1851 und Drucksache 20/1918

Menschen mit Behinderung uneingeschränkte Teilnahme am Arbeitsplatz ermöglichen

Das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation betreut ca. 800 hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler in ganz Schleswig-Holstein. Davon werden ca. 120 Schülerinnen und Schüler in Schleswig, an der Schule des Landesförderzentrums, unterrichtet. Das oberste Ziel für alle ist, ihnen eine Schulbildung zu ermöglichen, die sie zu einer uneingeschränkten Teilhabe am Arbeitsleben befähigt. Im Durchschnitt werden jährlich ca. 70 - 80 Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung aus den Schulen in Schleswig-Holstein entlassen. Ca. 25% dieser Schüler brauchen eine zusätzliche Unterstützung und gehen nicht direkt auf den 1. Arbeitsmarkt bzw. in eine schulische oder universitäre Weiterqualifizierung.

Von all diesen Schülerinnen und Schülern benötigen 95% eine sehr gute technische Unterstützung z.B. in Form von DAÜs und individuellen Hörhilfen. Zusätzlich werden punktuell Hilfen in Form von

Schriftsprachdolmetschern benötigt. Ca. 5% eines Entlassjahrganges ist auf die Hilfe zur individuellen Teilhabe in Form von Gebärdensprachdolmetschern angewiesen.

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es zunehmend schwieriger wird kompetente DGS Dolmetscher zu bekommen. Kurz- und Mittelfristig ist dieses sehr unwahrscheinlich. Dieses bedeutet für die Ausbildung der jungen Menschen, die bekanntermaßen mit Krisen und Konflikten einhergeht, oft eine vorzeitige Beendigung von Ausbildungsverhältnissen. Planbarkeit von Ausbildung ist durch fehlende Dolmetschende oft nicht gegeben. Berufswegekonzferenzen, berufspsychologische Untersuchungen und Vorstellungsgespräche müssen häufig aufgrund fehlender Dolmetscher abgesagt werden. Das ist dramatisch und nicht teilhabekonform. In der schulischen Praxis hat es sich bewährt, Dolmetscher ein Jahr im Voraus zu buchen.

Somit schließt sich das Landesförderzentrum der Forderung an, dass Menschen mit Behinderungen, die auf Dolmetscherleistungen in Deutscher Gebärdensprache oder Schriftsprache angewiesen sind, aufgrund der desolaten Dolmetschersituation von der beruflichen Teilhabe ausgeschlossen bzw. stark eingeschränkt sind. Die UN Behindertenrechtskonventionen werden nicht genügend umgesetzt.

Um der Unterversorgung entgegen zu wirken ist es dringend empfehlenswert:

1. Die Vergütung der Dolmetschenden so anzupassen, dass eine Abwanderung in andere Bundesländer nicht mehr passiert. Die Vergütung muss auf Grundlage des JVEG erfolgen.
2. Eine Einrichtung einer Ausbildungsmöglichkeit für Gebärdensprachdolmetscher muss evaluiert werden. Dieses muss im engen Austausch mit der Dolmetscherzentrale in Kiel und den Dolmetschverbänden aber auch mit den Einrichtungen für Hörgeschädigte Menschen in Schleswig-Holstein wie der Gehörlosenfachschiule des IBAF, dem Stiftungsverbund Heide, dem Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk und dem Landesförderzentrum unter der Fragestellung erfolgen, können genügend Praktikumsplätze und berufspraktische Erkundungen durch die Einrichtungen gewährleistet werden.